CDU
Fraktion Stadt Kassel

Kassel

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.20.240

20. Oktober 2026

Hundeschwimmen nach der Freibadsaison 2027 ermöglichen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit den Städtischen Werken Kassel, Kassel Bäder, ab dem Jahr 2027 probeweise ein Hundeschwimmen in einem der Freibäder Harleshausen oder Wilhelmshöhe durchzuführen.

Dabei sollen folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt werden:

1. Das Hundeschwimmen findet in nur einem Freibad und nach Beendigung der regulären Freibadsaison statt. Der reguläre Badebetrieb soll dadurch weder eingeschränkt noch verkürzt werden.
2. Die Auswahl des Freibades erfolgt durch Kassel Bäder nach betrieblichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten. Vor der Standortentscheidung sind die Fördervereine der Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe anzuhören.
3. Die erforderlichen Sicherheitsbedingungen sowie die Regelungen zu Hygiene, Haftung und Teilnahme werden durch Kassel Bäder auf Grundlage der bereits erfolgten Prüfung zum Beschluss 101.19.1302 und in Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen festgelegt. Dabei soll insbesondere eine Begrenzung und geeignete Steuerung der Teilnehmerzahl vorgesehen werden.
4. Nach der erstmaligen Durchführung wird dem zuständigen Ausschuss über die Erfahrungen mit dem Pilotprojekt, insbesondere über Teilnehmerzahl, Kosten, Einnahmen und besondere Vorkommnisse, berichtet.

Begründung:

Mit Beschluss 101.19.1302 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat gebeten zu prüfen, ob ein Hundeschwimmen in den Kasseler Freibädern ermöglicht werden kann. Die daraufhin erfolgte Prüfung durch Kassel Bäder hat ergeben, dass ein Hundeschwimmen grundsätzlich möglich ist. Kassel Bäder hat zugleich empfohlen, ein entsprechendes Angebot zunächst probeweise auf ein Freibad zu beschränken.

An dieses positive Prüfergebnis soll nun angeknüpft werden.

Die Prüfung hat gezeigt, dass eine solche Veranstaltung unter klar definierten organisatorischen und sicherheitsbezogenen Rahmenbedingungen durchgeführt werden kann. Gleichzeitig sollen die Interessen der regulären Badegäste und die Bedenken der Fördervereine berücksichtigt werden.

Anders als ursprünglich geprüft soll das Hundeschwimmen deshalb nicht am letzten regulären Öffnungstag, sondern erst nach Beendigung der regulären Freibadsaison stattfinden. Damit wird sichergestellt, dass kein regulärer Badetag entfällt und das Angebot für die Badegäste weder eingeschränkt noch verkürzt wird.

Die Fördervereine der Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe leisten einen wichtigen Beitrag für die beiden Standorte. Ihre Erfahrungen und Bedenken sollen daher vor der Entscheidung über den Veranstaltungsort angehört und bei der konkreten Planung berücksichtigt werden.

Mit der Beschränkung auf ein Freibad und zunächst eine Veranstaltung wird bewusst ein überschaubarer Pilotversuch gewählt. Die notwendigen Anforderungen an Sicherheit, Hygiene, Haftung und Teilnehmersteuerung wurden von Kassel Bäder bereits im Rahmen der Beschlusskontrolle aufgezeigt und können bei der konkreten Durchführung entsprechend berücksichtigt werden.

Nach der erstmaligen Durchführung sollen die tatsächliche Nachfrage, die entstandenen Kosten und Einnahmen sowie die betrieblichen Erfahrungen ausgewertet werden. Auf dieser Grundlage kann anschließend über eine Fortführung des Angebots entschieden werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Alexander Grotov

gez. Holger Augustin
Fraktionsvorsitzender